

Über das Konzept wird kurz kontrovers diskutiert.

Dabei geht es u. a. um die Frage der Verbindlichkeit der Regelungen. Unterstellt wird, dass das Konzept bei Bedarf an die Interessen relevanter Investoren angepasst würde und unter diesen Voraussetzungen kein Instrument zur Steuerung der Entwicklung darstellen könne. Dieser Auffassung wird widersprochen. Das Konzept habe sehr wohl bindende Wirkung und sei von erheblicher Bedeutung. Es gebe lediglich 2 geregelte Ausnahmen.

Ratsfrau Dannheiser sieht weiteren Gesprächsbedarf hinsichtlich der Frage, inwieweit die Netto-Verkaufsflächen ein geeignetes Kriterium darstellen (statt Brutto-Geschossflächen).

Es erfolgt Kenntnisnahme.